Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:16 Uhr
Ort:	Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Holler, Corinna

Weitere Anwesende

Herr Dipl. Ing. Marcus Viebahn, zu TOP 1 (vorher TOP 15) öffentliche Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Köller-Hörner, Simone
Schmitt, Ralf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Dorfplatz Moos: Grundlagenermittlung und Vorplanung, anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Marcus Viebahn (IB Viebahn GmbH) - Information
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025
3	Friedhof Geroldshausen: Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes - Information, Beschluss
4	Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung - Information, Beschluss
5	APG-365-Euro-Ticket: Änderung des Zuschussbetrags wegen finanzieller Herausforderungen des Landkreises Würzburg im ÖPNV - Information, Beschluss
6	Bahnhof Geroldshausen: Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3 und Zugangs von Industriestraße - Information
7	Errichtung Bürgerwindrad - Information
8	Vorbereitung auf Haushaltsklausur 2025: Investitionen, Zuschussanträge - Information
9	Errichtung einer Einleitung von Oberflächenwasser in eine Zisterne zur Bewässerung des Sportplatzes im Rahmen der Errichtung des Parkplatzes - Information
10	Abenteuerspielplatz 2025 in Giebelstadt – keine Kostenübernahme durch Gemeinde Geroldshausen - Information
11	Pflege von Gewässern 3. Ordnung: Planungen zum Gewässernachbarschaftstag in Geroldshausen - Information
12	Überbau Ballfangzaun am neuen Sportplatz: Abfindungsgrundstück - Information
13	Wildbienenfreundliche Maßnahmen in Geroldshausen im Rahmen des Projekts „Summende Dörfer“ - Information
14	Abwasserzweckverband Wittigbach: Klageverfahren, Zuständigkeit für Beantragung Wasserrechtliche Erlaubnisse, Klärschlammentsorgung - Informationen
15	Bericht zur Lenkungsgruppensitzung am 18.03.2025 - Information
16	Informationen / Sonstiges
17	Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 15 (öffentliche Sitzung) wird auf Tagesordnungspunkt Nr. 1 (öffentliche Sitzung) vorgezogen.

Alle darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Hierüber besteht Einverständnis.

TOP 1 Dorfplatz Moos: Grundlagenermittlung und Vorplanung, anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Marcus Viebahn (IB Viebahn GmbH) - Information

Bereits im April 2014 waren die Planungen für den Dorfplatz in Moos so weit fortgeschritten, dass der Gemeinderat beschloss, Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen. Die weiteren Planungen wurden jedoch zunächst ausgesetzt, da die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses am Dorfplatz Vorrang erhielt. In der Folge rückten dessen Erweiterung um einen Stellplatz, dann um zwei Stellplätze sowie schließlich die Suche nach einem neuen Standort in den Vordergrund. Letztlich wurde ein neues Feuerwehrhaus mit zwei Stellplätzen neben dem Interkommunalen Bauhof errichtet.

In der Sitzung im Oktober 2020 griff der Gemeinderat die ursprüngliche Planung von 2014 erneut auf. Dabei wurde deutlich, dass eine aktualisierte Kostenschätzung erforderlich sei, um das Projekt im Haushalt 2021 berücksichtigen zu können. Es wurde diskutiert, ob der ursprüngliche Planer weiter beauftragt oder ein neuer hinzugezogen werden solle. Einige Gemeinderatsmitglieder regten an, zunächst mit kleineren Maßnahmen wie Pflasterarbeiten zu beginnen. Eine abschließende Entscheidung wurde nicht getroffen, stattdessen ein Meinungsbild eingeholt.

Im März 2023 wurde das Projekt erneut beraten. Ursprünglich war der Abriss des alten Feuerwehrhauses vorgesehen, letztlich wurde es jedoch in Eigenleistung durch die Freiwillige Feuerwehr Moos, die katholische Kirche und den Bürgerverein saniert. Technische Probleme wie wiederkehrende Pfützenbildung und ein beschädigtes Abwasserrohr machen eine Sanierung notwendig. Aufgrund unzureichender Mittel wurde vorgeschlagen, zunächst nur den Bereich ab dem sogenannten „Drei-Zeiler-Pflaster“ neu zu gestalten – unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts zweier Bäume. Die Pflasterarbeiten sollten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Es wurde vereinbart, eine neue Kostenschätzung zu erstellen und die Berücksichtigung im Haushalt 2024 zu prüfen. Laut der Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben auf rund 210.000 €, wobei eine Förderung von bis zu 50 % möglich erschien.

Im September 2024 stellte sich heraus, dass das im Haushalt 2024 eingeplante Budget von 55.000 € aufgrund hoher Entsorgungskosten für den Aushub nicht ausreichen würde. Der Gemeinderat beschloss daher, ein Architekturbüro oder Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beauftragen.

Im März 2025 wurde das Ingenieurbüro IB Viebahn GmbH vom Gemeinderat beauftragt, eine Grundlagenermittlung sowie ein entsprechendes Konzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten. In der aktuellen Sitzung stellt Herr Viebahn dem Gremium die Ausarbeitungen seines Büros vor.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Kostenschätzung ursprünglich nur für die Entwässerung und das neue Pflaster vorgesehen war. Er erkundigt sich daher, welche Positionen aus der vorgelegten Kostenschätzung eventuell herausgenommen werden könnten.

Herr Dipl. Ing. Viebahn erklärt, dass bei Variante 1 durchaus eine Reduzierung der Gesamtkosten möglich sei. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Kosten für die Pflanzung nahezu einem Nullsummenspiel gleichkämen – sie seien in etwa vergleichbar mit den Ausgaben für das Pflaster.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Auswahl des Pflasters noch geklärt werden muss. Da der Platz vor allem für Feierlichkeiten genutzt werden soll, sei besonders darauf zu achten, dass keine Stolperfallen entstehen.

Herr Dipl. Ing. Viebahn schlägt vor, ein Angebot für ein Altlastengutachten einzuholen, damit Bodenproben in einem Labor untersucht werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1.000 Euro. Mit den Angaben aus dem Gutachten soll noch vor der Haushaltsklausur die eine noch genauere Kostenschätzung erstellt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Bodengutachtens zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3 Friedhof Geroldshausen: Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes - Information, Beschluss

Am 26. Februar 2025 hat ein Ortstermin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten auf dem Friedhof Geroldshausen stattgefunden. Der Bauausschuss schlägt die Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes vor.

Es besteht die Möglichkeit, ein weiteres Urnengrabfeld mit zehn Gräbern anzulegen. Dieses würde sich direkt neben dem bestehenden Urnengrabfeld befinden, auf dem noch zwei Urnengräber frei sind. Das neue Urnengrabfeld wäre somit unterhalb des Leichenhauses.

Die Verwaltung weist darauf hin, es sei zu hinterfragen, ob tatsächlich ein **Bedarf an weiteren Urnengräbern** besteht. Bisher wurden bei den Urnengräbern im Bereich der Baumbestattungen noch keine Bestattungen vorgenommen. Zudem sind auch bei den Urnenbestattungen in den Rosengräbern noch viele Grabstellen frei.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, ob die bestehende **Thuja-Hecke** zwischen dem alten und dem neuen zu errichtenden Bereich mit Urnengräbern aus optischen Gründen nicht entfernt werden soll. Ihre Entfernung wäre deshalb sinnvoll, weil im Bereich des Leichenhauses neben dieser Hecke regelmäßig Abfälle von Bestattern und Angehörigen abgelagert werden und sie braune (abgestorbene) Stellen aufweist. Der Bauhof weist darauf hin, dass durch das Setzen der Randsteine die Wurzeln in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Eine Pflanzung einer neuen Hecke wäre an dieser Stelle wegen des fehlenden Platzes für die Wurzeln nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die neuen Urnengräber - wie die in Moos - mit Stauden zu bepflanzen.

Außerdem bittet er um ein Meinungsbild gebeten, ob eine Urnenwand errichtet werden soll oder alternativ ein **Bereich mit Stelen**, ähnlich wie in Gaubüttelbrunn, erschaffen werden soll. Für die Planung und Umsetzung wäre die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich.

Bei dem Ortstermin wurde auch angesprochen, dass üblicherweise die **Totenglocke** an der Leichenhalle während des Gangs zur Beisetzung am Grab läutet. Dies stellt die Bestattungsinstitute vor die Herausforderung, zusätzliches Personal einzusetzen, insbesondere wenn bereits vier Sargträger benötigt werden. Eine mögliche Lösung wäre die Einrichtung einer Funkanlage für die Glocke, sodass sie ohne zusätzlichen Personaleinsatz bedient werden kann. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Der Friedhof ist als kommunale Einrichtung eine kostenrechnende Einrichtung. Das bedeutet, dass eine Gebührenkalkulation durchgeführt werden muss. Die Kosten für die Errichtung neuer Gräber sowie für eine mögliche Funkanlage müssen in diese Kalkulation einfließen. Entsprechend werden die **Gebühren für die Gräber** angepasst.

Weitere Feststellungen des Bauausschusses mit **Zuständigkeit der Verwaltung/Bauhof**:

1. Eine Granitsteinplatte neben einem Grab, die schon vor längerer Zeit dort abgelegt wurde, muss vom Nutzungsberechtigten entfernt werden.
2. Der Behälter mit den Kieselsteinen, die den Angehörigen zur Nutzung zwischen den Gräbern bzw. auf den Wegen zur Verfügung stehen, ist leer und muss aufgefüllt werden.
3. In der Friedhofssatzung (§ 5 Abs. 1) ist festgelegt, dass die Öffnungszeiten am Eingang des Friedhofs veröffentlicht werden. Dies ist derzeit nicht der Fall und sollte entsprechend umgesetzt werden.
4. Das Informationsschreiben an die Angehörigen soll geändert werden (siehe Anlage).
5. Vor längerer Zeit wurden Grabeinfassungen zwischen die Grabreihen bzw. am Rand abgelegt. Deshalb sollen Angehörige nach der 6-Monatsfrist (§ 13 Abs. 2) daran erinnert werden, dass die Grabstätte würdig herzurichten ist.

6. Es wird festgestellt, dass Bestattungsinstitute verschmutzte Wege nach einer Beerdigung nicht reinigen, Erde hinter Büschen bei Urnenbestattungen aufschütten, Absenkungen von Wegen nicht auffüllen.

   Deshalb sollen nach jeder Bestattung die Arbeiten der Bestattungsinstitute überprüft werden und diese an folgende Festlegung in der Friedhofssatzung erinnert werden:

   § 7 Abs. 7: Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der auf den Friedhöfen gewerblich Tätigen, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen.

Eine Gemeinderätin spricht sich für den Erhalt der Hecke aus und befürwortet eine Ersatzpflanzung. Ein anderer Gemeinderat hingegen weist darauf hin, dass die Hecke durch die geplante Errichtung neuer Urnengräber beschädigt werden könnte. Letztlich einigt sich der Gemeinderat darauf, die Hecke zu entfernen.

Im Zusammenhang mit der möglichen Installation einer Funksteuerung für die Totenglocke erklärt ein Gemeinderat, dass diese bereits jetzt über eine Zeitschaltuhr gesteuert werde. Zudem könne die Glocke per Knopfdruck ausgelöst werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein weiteres Urnengrabfeld mit zehn Gräbern zu errichten.

Die Thuja-Hecke soll entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 4 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung - Information, Beschluss

Am 26. Februar 2025 hat ein Ortstermin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten auf dem Friedhof Geroldshausen stattgefunden. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 10.11.20220 soll geändert werden:

§ 13 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

Neu:
(6) Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Einfassungen und Grabplatten bei Einzel- oder Doppelgräbern entfernt werden und in Absprache mit der Gemeinde eingesät werden. Es entfällt nicht die Pflicht zur Entfernung des Grabsteins nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts gem. § 19 Entfernung der Grabmäler dieser Friedhofssatzung.

§ 15 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

Neu:
5. bei Urnengräbern (gilt nicht für Baum- oder Rosengräber)
   ..... Höhe: 0,80 m, Breite: 0,70 m

(2) Grabeinfassungen dürfen im Regelfall folgende Breiten (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

Neu:
1. bei Urnengräbern(gilt nicht für Baum- oder Rosengräber)
   ..... 0,70 m

Streichen:

Bei Urnengräbern sind Grabeinfassungen und Abdeckplatten generell nicht erlaubt.

§ 17 Gestaltungsvorschriften für Rosengartengräber und Baumgräber

Änderung:

(3) Schmuck- und Nutzungsgegenstände aller Art (Vasen, Grablichter und Ähnliches) dürfen ~~weder~~ an den Rosengartengräbern und Baumgräbern angebracht oder abgelegt werden.

Neu:
(4) Weitere Grabsteine oder zusätzliche Bepflanzung sind nicht erlaubt.

Hinweis aus dem Ortstermin des Bauausschusses: Es sind zusätzliche Bepflanzungen vorgenommen und ein kleiner Grabstein errichtet worden.

Zu § 13 der Friedhofs- und Bestattungssatzung erklärt der Vorsitzende, dass die Rasenfläche zukünftig durch den Bauhof gepflegt werden müsste, wobei das Nutzungsrecht an der Grabstätte beim Nutzungsberechtigten bleibt. Ein anderer Gemeinderat fragt nach, wie viele Anfragen vorliegen. Dies beantwortet der Vorsitzende mit zwei Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Ein anderer Gemeinderat stellt fest, dass es nicht sinnvoll ist, wenn jeder sein Grab selbst mähen soll. Dazu erklärt eine Gemeinderätin, dass dann die Pflege nicht immer sichergestellt ist. Eine andere Gemeinderätin regt an, falls das Grab nicht mehr durch Angehörige gepflegt werden kann, dass diese sich Alternativen suchen, z.B. Platten errichtet werden oder eine Gärtnerei beauftragt wird.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, dass bei § 17 Abs. 2 das Wort „weder“ gestrichen wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man nicht auf jede Anfrage Rücksicht nehmen soll. Es soll also weiterhin nicht erlaubt sein, Gegenstände bei einem Rosengartengrab oder Baumgrab abzulegen. § 17 Abs. 3 Gestaltungsvorschriften für Rosengartengräber und Baumgräber wird nicht geändert:

(4) Schmuck- und Nutzungsgegenstände aller Art (Vasen, Grablichter und Ähnliches) dürfen weder an den Rosengartengräbern und Baumgräbern angebracht oder abgelegt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem neuen Entwurf der Friedhofs- und Bestattungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 5	APG-365-Euro-Ticket: Änderung des Zuschussbetrags wegen finanzieller Herausforderungen des Landkreises Würzburg im ÖPNV - Information, Beschluss

Im Schreiben des APG – Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg vom 13. März 2025 an die Landkreisgemeinden wird festgestellt, dass der ÖPNV im Landkreis Würzburg ein drohendes Defizit von nahezu sechs Millionen Euro aufweist. In der Sitzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens (KU) am 24. Februar 2025 wurden daher Einsparmöglichkeiten, bestehende Zuschussregelungen sowie Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung intensiv beraten.

Vor dem Hintergrund notwendiger Haushaltsoptimierungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, den bisherigen jährlichen Zuschuss des Landkreises zum 365-Euro-Ticket von 100 Euro pro Ticket und Jahr auf 50 Euro zu reduzieren. Diese Änderung soll zum 1. August 2025 in Kraft treten. Der Zuschuss wird gemäß dem bestehenden Vertrag paritätisch zwischen dem Landkreis und den Gemeinden getragen. Daher wird auch der Gemeinde empfohlen, den eigenen Zuschussanteil entsprechend auf 50 Euro zu senken.

Die APG weist darauf hin, dass eine einheitliche Anpassung durch alle Beteiligten die technische Abwicklung im Kundencenter erheblich vereinfachen würde. Trotz der Reduzierung beträgt der Ticketpreis für Familien weiterhin nur 265 Euro im Jahr, was einem Tagespreis von etwa 0,73 Euro entspricht. Dieses Angebot bleibt im Vergleich zu anderen Mobilitätsangeboten weiterhin sehr attraktiv.

Für den Fall, dass eine Gemeinde den Zuschuss in bisheriger Höhe fortführen möchte, wird eine gemeinsame Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise als notwendig erachtet.

Der Vorsitzende erklärt, dass im vergangenen Jahr ein Gesamt-Zuschuss von 3.400 EUR gezahlt wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, an dem bestehenden Vertrag mit der paritätischen Aufteilung der Kosten zwischen dem Landkreis und den Gemeinden festzuhalten. Der Zuschussanteil wird dementsprechend auf 50 Euro gesenkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11

TOP 6 Bahnhof Geroldshausen: Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3 und Zugangs von Industriestraße - Information

Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3

Auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung zur Situation am Gleis 3 in Geroldshausen – insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, dass dort ab Dezember 2032 keine Züge mehr halten können, sofern der Bahnsteig bis dahin nicht auf eine Einstiegshöhe von 76 Zentimetern angepasst wird – erklärte die DB InfraGO, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) beim Jour Fixe Mitte März 2025 darauf hingewiesen habe, ein Einsatz von Neufahrzeugen oder anderen Fahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 55 Zentimetern sei auch nach Beginn des neuen Verkehrsvertrags im Dezember 2032 derzeit nicht ausgeschlossen.

Sollten jedoch ausschließlich Fahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 76 Zentimetern zum Einsatz kommen, erwartet die BEG (Land Bayern) von der DB InfraGO (Bund) die Errichtung eines provisorischen Bahnsteigs an Gleis 3. Eine solche Übergangslösung wäre erforderlich, um den Halt in Geroldshausen auch über 2032 hinaus sicherzustellen.

Björn Jungbauer, MdL, setzt sich dafür ein, dass eine tragfähige Lösung im Einvernehmen zwischen Bund und Land gefunden wird. In einem Gespräch mit der DB InfraGO (als Bauherr), der Bundestagsabgeordneten Hülya Düber, dem Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer sowie dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen, Gunther Ehrhardt, soll ein gemeinsamer Weg erarbeitet werden, wie die zukünftige Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung überzeugt werden können, das beschlossene Sondervermögen gezielt dort einzusetzen, wo es besonders dringend gebraucht wird – so auch in Geroldshausen.

Deshalb hat sich Jungbauer, MdL, nochmals an die DB InfraGo gewandt. Diese bedankt sich für sein Schreiben vom 28. März 2025 (siehe Anlage). Die Einschätzung, dass der Bahnsteig an Gleis 3 für den Einsatz neuer Fahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 76 cm über Schienenoberkante nicht ausreicht, wird geteilt. Dieses Thema ist bereits Gegenstand intensiver Abstimmungen mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Gemeinsam wird an Lösungen gearbeitet, um ein drohendes Bedienverbot ab dem Jahr 2032 zu vermeiden.
Ob dabei ein Provisorium oder andere Maßnahmen zum Einsatz kommen, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Langfristiges Ziel bleibt weiterhin der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Geroldshausen im Rahmen der geplanten Beseitigung des Bahnübergangs und des Neubaus einer Unterführung. Eine zeitliche Einordnung dieser Maßnahme steht jedoch noch aus und ist Teil der laufenden Lösungssuche. Aktuell ist es erforderlich, die internen

Überlegungen weiter zu konkretisieren, weshalb noch keine Gespräche in größerem Rahmen geführt werden können. Ein regelmäßiger Austausch mit Herrn Bürgermeister Ehrhardt findet bereits statt, zuletzt auch unter Einbindung der BEG und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Die DB InfraGo bedankt sich ausdrücklich für das angebotene Unterstützungsangebot und wird zu gegebener Zeit gerne darauf zurückkommen.

Zugang über Industriestraße

Darüber hinaus teilte die DB InfraGO mit, dass die Prüfung eines möglichen Zugangs zum Bahnsteig an Gleis 3 über die Industriestraße noch andauert. Die internen Abstimmungsprozesse nehmen mehr Zeit in Anspruch als zunächst angenommen. Eine belastbare Rückmeldung wird voraussichtlich erst Mitte bis Ende Mai 2025 vorliegen.

Hintergrund zur Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3

Die Anhebung des Bahnsteigs an Gleis 3 wird von der DB InfraGO bislang aus Kosten- und Kapazitätsgründen abgelehnt. Stattdessen verfolgt sie eine umfassendere Lösung: den Bau einer barrierefreien Unterführung und die vollständige Modernisierung des Bahnhofs. Der Gemeinderat Geroldshausen hat dieser langfristig angelegten Variante auf Basis der Verkehrsanalyse in seiner Sitzung am 11. März 2025 zugestimmt.

Nach Angaben der DB InfraGO wird das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren frühestens im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss kann mit der Umsetzung des komplexen Bauvorhabens begonnen werden. Im ungünstigsten Fall könnten somit ab 2032 keine Züge mehr in Geroldshausen halten. Diese Entwicklung hängt jedoch maßgeblich von weiteren Abstimmungen zwischen DB InfraGO und BEG ab. Darauf hatte die DB InfraGO bereits in der Gemeinderatssitzung am 11. März ausdrücklich hingewiesen.

Da mit einer Fertigstellung der Unterführung möglicherweise erst viele Jahre – im schlechtesten Fall sogar Jahrzehnte – nach 2032 zu rechnen ist, erscheint eine Übergangslösung in Form einer provisorischen Bahnsteigerhöhung an Gleis 3 als dringend geboten.

Der Bundestag und der Bundesrat haben kürzlich ein Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro zur Stärkung der Infrastruktur beschlossen. Diese Mittel sollen auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – wirksam werden. Die Problematik rund um die Bahnsteigerhöhung in Geroldshausen betrifft genau diese drei Ebenen:

- den Bund (vertreten durch DB InfraGO),
- das Land (vertreten durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft),
- sowie die kommunale Ebene (Geroldshausen und die umliegenden Gemeinden).

TOP 7 Errichtung Bürgerwindrad - Information

Im Januar 2023 wurde öffentlich bekannt gegeben, dass die 10H-Regel fallen soll. Auch sollte das Windvorbehaltsgebiet zu einem Vorranggebiet hochgestuft werden. Diese Ankündigung nahm der Gemeinderat zum Anlass, sich für die Errichtung von Bürgerwindrädern auszusprechen. Es stellte sich heraus, dass mit den beteiligten Landwirten bereits Pachtverträge aus vorherigen Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen abgeschlossen waren. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, dass auch die Gemeinde selbst einen Pachtvertrag unterzeichnen soll.

Im August 2023 stellte sich heraus, dass ein potenzieller Absetzplatz für Fallschirmspringer in die Planungen einbezogen werden muss. Im Juli 2024 präsentierte schließlich ein Projektierungsbüro das geplante Vorhaben im Gemeinderat und stellte erste Entwürfe und Planungen vor. Im November 2024 wurde dann der neue Projektträger, Qualitas Energy, offiziell im Gemeinderat vorgestellt. Im März 2025 fanden Gespräche zwischen dem Bauausschuss der Gemeinde, Qualitas Energy sowie zwei Energiegenossenschaften statt, mit dem Ziel, die Umsetzung eines Bürgerwindrads gemeinsam voranzutreiben. Die Kosten für eines der acht Windräder des Herstellers

Nordex, mit einer Leistung von 6,8 MW und einer Nabenhöhe von 179 Metern, wurden nach vorläufigen Schätzungen diskutiert.

Die Qualitas Energy Deutschland GmbH stellte im Gemeinderat das Projekt „Bürgerwindanlage Geroldshausen“ in einer Präsentation vor. Das Unternehmen betreut und entwickelt den Windpark Geroldshausen mit acht weiteren Anlagen, die neben den bereits bestehenden fünf Windkraftanlagen entstehen sollen. Qualitas Energy ist seit 2018 aktiv, betreibt bereits 268 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von über 570 MW und verfügt über eine Entwicklungspipeline von mehr als 3 GW. Aktuell versorgt das Unternehmen über 323.957 Haushalte mit Strom, und nach Abschluss der Entwicklungspipeline könnte diese Zahl auf rund 1,75 Millionen Haushalte steigen.

Im Rahmen des Projekts ist die Errichtung einer Bürgerwindanlage (WEA 2) vorgesehen, an der sich lokale Bürger finanziell beteiligen können. Die WEA 2 wurde gezielt ausgewählt, da sie über eine separate Zuwegung erreichbar ist, was logistische Vorteile mit sich bringt. Eine Bürgergenossenschaft (eG) soll als zentrale Anlaufstelle dienen und die Mitbestimmung der Bürger organisieren. Die Beteiligung der Bürger setzt eine erhebliche finanzielle Eigenleistung voraus. Zur Realisierung des Projekts sind zwischen zwei und drei Millionen Euro an Eigenkapital erforderlich. Die Gesamtkosten der Windkraftanlage werden auf etwa 10 bis 12 Millionen Euro geschätzt. Die erwartete jährliche Rendite liegt bei durchschnittlich fünf bis sechs Prozent, ist jedoch stark von den jeweiligen Winderträgen abhängig. Erste finanzielle Rückflüsse für die Investoren sind frühestens ein Jahr nach Inbetriebnahme der Anlage zu erwarten.

Zusätzlich ergibt sich durch § 6 EEG eine Möglichkeit für die Gemeinde, finanziell zu profitieren. Dieser Paragraf erlaubt es den Betreibern von Windkraftanlagen und Solarparks, den anliegenden Gemeinden bis zu 0,2 Cent je eingespeiste Kilowattstunde Strom als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt anteilig an die im Umkreis von 2.500 Metern liegenden Gemeinden, ausgehend von der Turmmitte der Windkraftanlage. Bei einer jährlichen Stromproduktion von 111.400 MWh kann die Gemeinde so eine Zuwendung von bis zu 88.500 Euro pro Jahr erhalten.

Der Projektzeitplan sieht vor, dass bis 2025 eine Entscheidung für das Konzept der Bürgerwindanlage getroffen wird. Danach erfolgen die Vorbereitung mit einem Partner, die Projektentwicklung und die Beantragung der BImSchG-Genehmigung. In den Jahren 2027 bis 2028 soll die Finanzierung abgeschlossen, der Bau durchgeführt und die Windkraftanlage schließlich in Betrieb genommen werden. Nach der Inbetriebnahme wird die WEA schlüsselfertig an die Bürgergenossenschaft übergeben. Ein anteiliger Verkauf der Anlage ist nicht vorgesehen. Langfristig sind jährliche Ausschüttungen geplant, bevor die Anlage nach mehreren Jahrzehnten zurückgebaut wird. Für den Rückbau sind Rückstellungen zu bilden.

Die Standortanalyse zeigt, dass die mittlere Windgeschwindigkeit im Projektgebiet zwischen 6,2 und 6,3 m/s liegt. Die prognostizierte Stromproduktion der Anlage beträgt brutto 19.100 MWh pro Jahr, während der erwartete Nettoertrag (P50-Wert) bei 11.700 MWh pro Jahr liegt. Der Bau der Windkraftanlage erfordert eine detaillierte Planung in Bezug auf die Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich des Netzverknüpfungspunkts und der möglichen Nutzung eines eigenen Stromzählers. Sobald eine grundsätzliche Einigung über die Zusammenarbeit erzielt wurde, wird eine Verpflichtungserklärung aufgesetzt. Eine detaillierte Zusammensetzung des Kaufpreises kann erst nach Erhalt des Zuschlages geliefert werden.

Trotz der detaillierten Planung bleiben einige zentrale Fragen offen, die laut Qualitas Energy in weiteren Gesprächen geklärt werden müssen. Dazu zählen: Was passiert, wenn das benötigte Eigenkapital nicht vollständig aufgebracht wird? Wer übernimmt die langfristige Betriebsführung der Windkraftanlage? Welche Vertragsverhältnisse sind erforderlich – etwa in Bezug auf Kaufoptionen, Finanzierungspläne, Bauleitungsfragen und Betriebsführungsmodelle? Diese Aspekte müssen frühzeitig geklärt werden, um eine reibungslose Umsetzung des Projekts zu gewährleisten.

Auf Anregung von Herrn Kemmer von der BürgerstromWest eG wird um eine Rückmeldung von Qualitas Energy gebeten, ob der Betrieb aller acht Anlagen nicht nur bei den Ausgaben, sondern

auch bei den Einnahmen gemeinsam erfolgen kann. Dies hätte zahlreiche Vorteile, darunter eine gemeinsame technische Betriebsführung, eine pauschale Verteilung der Kosten und Einnahmen sowie den Verzicht auf einen eigenen Zähler oder Netzanschluss für jede einzelne Anlage. Gemeinderat Friedrich ergänzt, dass eine solche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger vorteilhaft wäre, da sie nicht darauf angewiesen wären, ausschließlich die ertragsreichste Anlage zu erhalten.

Herr Kemmer betont zudem, dass zeitnah eine Marketingkampagne zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gestartet werden müsste. Die Erfahrung aus der Akquisition für die Beteiligung an der Windkraftanlage in Neubrunn zeigt, dass es selbst mit einkommensstarken Investoren schwierig war, eine Million Euro aufzubringen. Eine frühzeitige und gezielte Kommunikation ist daher essenziell, um genügend Investoren zu gewinnen. Auf seine Nachfrage sagt die Qualitas Energy Deutschland GmbH zu, sich bei einer gemeinsamen Kick-Off-Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Die Qualitas Energy Deutschland GmbH gibt außerdem eine Rückmeldung zur Pauschalierung der Betriebskosten und -einnahmen. Es wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde Geroldshausen mit den beiden Genossenschaften BürgerstromWest eG und BürgerEnergiegenossenschaft Gaukönigshofen eG zusammensetzt, sobald diese ihr weiteres Interesse an einer Beteiligung geklärt haben. Dieser Abstimmungsprozess sollte zeitnah erfolgen, um die nächsten Schritte einleiten zu können.

TOP 8 Vorbereitung auf Haushaltsklausur 2025: Investitionen, Zuschussanträge - Information

Am Samstag, den 10. Mai 2025, soll die Haushaltsklausur stattfinden. Zur Vorbereitung soll zu folgenden Themen beraten werden:

Investitionsprogramm 2025

Die Gesamtinvestitionen der letzten Jahre belaufen sich auf rund 6,6 Millionen Euro. Nach Abzug von Fördermitteln in Höhe von etwa 3,5 Millionen Euro ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde von rund 3,1 Millionen Euro. Zum Stichtag 31.12.2024 wird ein Schuldenstand von etwa 1,6 Millionen Euro erwartet. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.141,08 Euro – deutlich über dem Landesdurchschnitt von 740,00 Euro (Vorjahr: 669,00 Euro).

Die Mindestzuführung zur Kredittilgung beträgt 31.300 Euro. Diese Zielgröße wird laut Haushaltsansatz 2024 voraussichtlich erst im Jahr 2027 erreicht. Die Kommunalaufsicht wird daher voraussichtlich keine weiteren Kreditaufnahmen genehmigen.

Ziel bleibt es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen – verbunden mit einer freien Finanzspanne.

Zur Vorbereitung der Haushaltsklausur hat die Verwaltung auf Grundlage des Investitionsprogramms 2024 eine Übersicht über geplante Investitionen erstellt (siehe Anlage), die in den Beratungen berücksichtigt werden sollen. Die angegebenen Beträge sind bis zur Klausur noch zu verifizieren. Es sind u. a. folgende Investitionen erfasst:

- Barrierefreier Zugang und Parkplatz Friedhof Geroldshausen
- Bepflanzung Ausgleichsfläche Bildacker
- Bepflanzung Ausgleichsfläche Kornäcker
- Bepflanzung Ausgleichsfläche Radweg Uengershausen - Eigenanteil
- Beschaffung digitale Funkmelder
- Breitbandausbau (Gigabitrichtlinie) - Eigenanteil
- Dorfplatzgestaltung Moos
- Erweiterung Urnenfeld Friedhof Geroldshausen

- Grunderwerb
- Hochwasserrückhaltebecken (Nebenk., Grunderwerb), Moos
- Investitionsumlage Grundschulverband
- Investitionszuschuss evang. Kirche
- Neubau Kindertagesstätte (BK u. NK), Flachdachsanierung
- Notstromversorgung Sporthalle
- Park-, Grünanlagen, Spielplätze, allgemein
- Parkplätze Neuer Sportplatz
- Sirenensteuerung Geroldshausen
- Straßenbeleuchtung Würzburger Str., Moos
- Straßenschwellen Kornäcker
- Überwachungskamera DenkOrt

Der Vorsitzende bittet um Ergänzungen sowie um weitere Vorschläge zur Ausgestaltung der Maßnahmen.

Kreisumlage 2025 – Auswirkungen auf die Gemeinde Geroldshausen

In der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses ist ein Kreisumlagehebesatz von 49 Prozentpunkten.

Für die Gemeinde Geroldshausen ergibt sich daraus eine Kreisumlage in Höhe von 805.738 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 151.638 Euro.
Freiwillige Leistungen: Zuschüsse

Der Dorfladen hat am 6. April einen Finanzplan mit dem Hinweis vorgelegt, dass er mittelfristig auf weitere finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen ist, weil er eine wichtige, aber durchsteigende Energie- und Personalkosten, wirtschaftlich herausfordernde Rolle in der Dorfgemeinschaft erfüllt. Die finanzielle Hilfe ist also nicht nur eine Investition in ein Geschäft, sondern in die Lebensqualität, Selbstständigkeit und Zukunft des Dorfes (siehe Anlage).

Der Zuschuss zum Sportverein ist weiterhin eingeplant.

Ein Gemeinderat regt an, dass im Rahmen der Haushaltsklausur auch über notwendige Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßen beraten werden sollte.

Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass vor der Diskussion über Investitionen – also den Vermögenshaushalt – zunächst ein tragfähiger Verwaltungshaushalt mit einer freien Finanzspanne aufgestellt werden müsse. In den vergangenen Jahren sei stattdessen regelmäßig ein Ergebnis geplant worden, das später von der Realität übertroffen und durch ein deutlich besseres tatsächliches Ergebnis ersetzt worden sei.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dieses Problem bekannt sei, und betont, dass beim Haushaltsansatz 2025 eine realistischere Planung angestrebt werde.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Termin für die Haushaltsklausur am
Samstag, den **10. Mai 2025, um 9:00 Uhr** zu.

TOP 9	**Errichtung einer Einleitung von Oberflächenwasser in eine Zisterne zur Bewässerung des Sportplatzes im Rahmen der Errichtung des Parkplatzes - Information**

In der Gemeinde Geroldshausen wurden vor mehreren Jahrzehnten Drainagen in die umliegenden Felder eingebaut. Zusätzlich wurde das Abwasserrohr in einem bis zu vier Meter tiefen Bachbett des Klingenbaches verlegt, das quer durch das Dorf verläuft. Der neue Sportplatz wurde in einer natürlichen Senke errichtet, die dafür teilweise verfüllt wurde. Durch diese Maßnahme steht heute weniger Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser zur Verfügung.

Diese baulichen Gegebenheiten führen heute zu zwei wesentlichen Problemen:

1. Bei Starkregenereignissen kommt es im Bereich der Sporthalle regelmäßig zu erheblichen Überschwemmungen.

2. In der Kläranlage Wittighausen wird ein ungewöhnlich hoher Anteil an Fremdwasser festgestellt, dass aus Geroldshausen stammt.

Um diese Probleme zu lösen, wäre es grundsätzlich erforderlich, neben dem bestehenden Abwasserrohr ein weiteres Rohr für die Ableitung von Oberflächenwasser zu verlegen. Dieses müsste bis zur alten Kläranlage geführt werden. Die hierfür entstehenden Kosten würden voraussichtlich im zweistelligen Millionenbereich liegen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Parkplatzes neben dem neuen Sportplatz bei der Sporthalle beabsichtigt die Gemeinde, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der Hauptsammler der bestehenden Drainagen soll künftig in eine Zisterne eingeleitet werden, die zur Bewässerung des Sportplatzes dient.

2. Das Oberflächenwasser, das derzeit etwa einen Meter tief in den Bewässerungsschacht eingeleitet wird, versickert im Sommer häufig vollständig.

3. Der Überlauf dieses Schachtes soll künftig wieder in den Abwasserkanal zurückgeführt werden.

Mit dieser Maßnahme könnten sowohl das Problem des übermäßigen Fremdwassereintrags in die Kläranlage als auch die Wasserknappheit zur Sportplatzbewässerung in den Sommermonaten zumindest teilweise entschärft werden.

Die Verwaltung hat am 31. März 2025 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg um Rückmeldung gebeten, ob von dort Bedenken gegen die Umsetzung dieser Maßnahme bestehen.

TOP 10 Abenteuerspielplatz 2025 in Giebelstadt – keine Kostenübernahme durch Gemeinde Geroldshausen - Information

Mit Schreiben vom 7. April 2025 hat die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen auf das am 7. März 2025 eingegangene Schreiben des Marktes Giebelstadt vom 20. Februar 2025 geantwortet.

Darin wurde zunächst bestätigt, dass der Kostenanteil der Gemeinde Geroldshausen in Höhe von 455,68 Euro für die Teilnahme von 15 Kindern bereits überwiesen wurde.

Bezugnehmend auf die Thematik wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit bereits im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung des Fränkischen Südens im März angesprochen wurde. In diesem Jahr findet zeitgleich zum Abenteuerspielplatz in Giebelstadt das vom Grundschulverband Kirchheim organisierte Zeltdorf in Kirchheim statt. Vor diesem Hintergrund wird es der Gemeinde Geroldshausen nicht möglich sein, sich an den anteiligen Kosten für die Teilnahme von Kindern aus der Gemeinde Geroldshausen am Giebelstädter Abenteuerspielplatz zu beteiligen – insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Teilnehmergebühren in Giebelstadt deutlich niedriger angesetzt sind als im Zeltdorf.

Seitens des Grundschulverbands wurde daher der Vorschlag unterbreitet, die Teilnehmergebühren in Giebelstadt künftig anzupassen und für Gastkinder einen höheren Beitrag zu erheben, um einem etwaigen Defizit vorzubeugen.

TOP 11 Pflege von Gewässern 3. Ordnung: Planungen zum Gewässernachbarschaftstag in Geroldshausen - Information

Bürgerinnen und Bürger haben die Verwaltung mehrfach darauf hingewiesen, dass im Bereich des Grabens links des Sportplatzes (vom alten Sportplatz aus betrachtet) dringender Handlungsbedarf besteht. Der betreffende Graben ist inzwischen stark zugewuchert, was zur Folge hat, dass das Regenwasser nicht mehr ungehindert abfließen kann. Diese Situation birgt insbesondere bei Starkregenereignissen erhebliche Risiken für die angrenzenden Grundstücke.

Aus diesem Anlass soll die Problematik der Pflege von Gräben bzw. Gewässern dritter Ordnung näher erläutert werden. In mehreren Ausgaben des Mitteilungsblatts wurde bereits auf die erheblichen Herausforderungen in der Gewässerpflege hingewiesen. Diese bestehen sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer und ökologischer Hinsicht. Die fachgerechte Unterhaltung solcher Gewässer umfasst regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen wie Mäharbeiten, Entschlammung, Gehölzpflege sowie Uferbefestigungen. Diese Arbeiten sind mit hohen Kosten verbunden. Fördermittel stehen für diese Aufgaben in der Regel nicht zur Verfügung, weshalb die Finanzierung vollständig durch die Gemeinden getragen werden muss – eine große Belastung insbesondere für kleinere Kommunen wie Geroldshausen.

Ein weiteres grundlegendes Problem ergibt sich aus dem Spannungsfeld zwischen ökologischen Zielsetzungen und den Erfordernissen eines funktionierenden Hochwasserschutzes. Während aus Sicht des Naturschutzes eine möglichst naturnahe und strukturreiche Gestaltung der Gewässer angestrebt wird, erfordert ein sicherer Wasserabfluss regelmäßig Eingriffe – etwa das Entfernen von Gehölzen oder Ablagerungen. In der Praxis stoßen solche Maßnahmen jedoch häufig auf Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Umweltverbänden. Ein Beispiel hierfür ist die Nachbargemeinde Kirchheim, in der aufgrund anhaltender Konflikte keine Grabenreinigungen mehr durchgeführt werden. Auch beim Gewässernachbarschaftstag in Reichenberg im Jahr 2024 konnte keine eindeutige Regelung darüber getroffen werden, wann und in welchem Umfang Eingriffe zulässig sind. Weder das Wasserwirtschaftsamt noch die Untere Naturschutzbehörde konnten eine verbindliche Auskunft geben – stattdessen wurde auf einen „Graubereich“ verwiesen.

Auch innerhalb der Bürgermeister-Lenkungsgruppe „Fränkischer Süden“ konnte bislang keine praktikable Lösung entwickelt werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Belange der Landwirtschaft. Maßnahmen wie Grabenreinigungen oder Gehölzschnitt können aus Rücksicht auf die landwirtschaftliche Nutzung meist nur zu bestimmten Zeitfenstern, etwa nach der Ernte, durchgeführt werden. Da häufig mehrere Anlieger betroffen sind, ist eine sorgfältige Abstimmung erforderlich, um sowohl die landwirtschaftlichen Interessen als auch die wasserwirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Eine kurzfristige Umsetzung ist daher in der Regel nicht möglich.

Um bei diesem Thema Fortschritte zu erzielen, ist geplant, dass im Jahr 2025 – voraussichtlich im Juli – der nächste Gewässernachbarschaftstag in Geroldshausen stattfindet. Vom Wasserwirtschaftsamt wurden hierzu folgende Themenschwerpunkte vorgeschlagen: das Aufstellen eines Gewässerentwicklungskonzepts unter dem Motto „Planen – Bauen – Pflegen“, die Renaturierung eines Gewässers am praktischen Beispiel, die Vorstellung des Landschaftspflegeverbands sowie dessen Rolle in der Gewässerunterhaltung.

TOP 12 Überbau Ballfangzaun am neuen Sportplatz: Abfindungsgrundstück - Information

Am westlichen Rand des neuen Sportplatzes befindet sich derzeit ein Überbau des Ballfangzauns, der zur Folge hat, dass eine Engstelle auf dem angrenzenden, asphaltierten Feldweg entsteht. Aufgrund dieser baulichen Situation kommt es regelmäßig zu Problemen, da landwirtschaftliche Fahrzeuge die Engstelle nicht passieren können und gezwungen sind, auf ein benachbartes Feld auszuweichen. In der Folge sind bereits Risse am Rand der Asphaltdecke entstanden.

Um diese Beeinträchtigung dauerhaft zu beseitigen, ist vorgesehen, den Feldweg an dieser Stelle zu verbreitern. Die Teilnehmergemeinschaft hat in diesem Zusammenhang zugesichert, dass die Gemeinde durch eine Änderung eines Abfindungsgrundstücks einen 122 m² großen Streifen erhält, um die notwendige Flächenverfügbarkeit für die Maßnahme sicherzustellen (siehe Anlage).

Mit dieser Maßnahme soll die Verkehrsführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge verbessert und zugleich eine nachhaltige Entlastung der angrenzenden Flächen erreicht werden.

TOP 13 Wildbienenfreundliche Maßnahmen in Geroldshausen im Rahmen des Projekts „Summende Dörfer“ - Information

Im ersten Forschungsprojekt der Universität Würzburg wurde festgestellt, dass Geroldshausen im Vergleich zu 40 untersuchten Dörfern bei der Population von Wildbienen an vorletzter Stelle lag. Aus diesem Grund soll im Rahmen des Folgeprojekts „Summende Dörfer“ untersucht werden, ob sich durch gezielte wildbienenfördernde Maßnahmen die Population vor Ort nachhaltig verbessern lässt.

Die Gemeinde Geroldshausen hat sich im Rahmen dieses Forschungsprojekts in vielfältiger und umfassender Weise für den Schutz und die Förderung von Wildbienen engagiert. Die durchgeführten Maßnahmen decken alle vier im Projekt geforderten Bereiche ab: Blütenangebot, Nistplätze, Landschaftsvernetzung und bestäuberfreundliches Management. Darüber hinaus wurden zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit realisiert sowie geplante und bereits umgesetzte Projekte detailliert dokumentiert.

Zur Verbesserung des Blütenangebots wurde eine umfangreiche Pflanzung einer heimischen Hecke mit über 100 Sträuchern und Bäumen vorgenommen, darunter Feldahorn, Berberitze, Weißdorn, Liguster, Kornelkirsche und verschiedene Wildrosenarten. Ergänzend wurde auf einer Fläche von 66 m² ein „wärmeliebender Saum“ angesät. Insgesamt umfasste die Maßnahme eine Fläche von rund 90 m². Die Umsetzung erfolgte durch den kommunalen Bauhof.

Zur Schaffung geeigneter Nistplätze für bodennistende Wildbienen wurden im Dorfgebiet mehrere Sandlinsen mit integrierten Stauden und Totholz angelegt. Nochmals herzlichen Dank an den Blumenstall für das besondere Engagement! Die Flächen reichen von 1 bis 1,8 m² und befinden sich unter anderem am Friedhof, entlang der Hauptstraße und am Kindergarten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte im Frühjahr 2024.

Zur Verbesserung der Landschaftsvernetzung wurde ein Blühstreifen mit regionalem Saatgut am Radweg zwischen Geroldshausen und Moos angelegt. Ergänzt wurde diese Maßnahme durch Pflanzungen von Sträuchern wie Berberitze, Schneeball und Liguster auf einer Gesamtfläche von 800 m². Die Umsetzung erfolgte gemeinschaftlich durch die AG Büsche mit dem Bauhof und im Rahmen des Blühpakts. Herzlichen Dank an die AG Büsche für die ausgezeichnete Engagement!

Im Bereich des Flächenmanagements wurden über 9.000 m² an öffentlichen Flächen in ein wildbienenfreundliches Pflegeregime überführt. Dazu gehörten reduzierte Mahd sowie gezielte Pflegeschnitte, unter anderem am Birkenweg, Schulweg, Spielplatz Gartenstraße sowie entlang der alten Kläranlage.

Die Gemeinde begleitete alle Maßnahmen durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählten regelmäßige Informationen im Mitteilungsblatt sowie ein eigener Informationsbereich auf der Gemeindewebseite www.geroldshausen.de -> Bürgerservice -> Projekt "Summendes Dorf". Zudem wurde ein Vortrag der Universität Würzburg beim Obst- und Gartenbauverein veranstaltet sowie eine Bürgerexkursion zu Projektflächen durchgeführt. Eine Infotafel gegenüber dem Bahnhof ergänzt die Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Bereits vor dem offiziellen Projektstart wurden in Geroldshausen zahlreiche wildbienenfreundliche Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen Blühwiesen, extensive Pflanzungen am Friedhof und am neuen Dorfplatz, Obstbäume sowie gezielte Staudenbepflanzungen im Rahmen

verschiedener Förderprogramme. Die entsprechende Dokumentation enthält detaillierte Pflanzenlisten und Flächenangaben.

Vielen herzlichen Dank an den Obst- und Gartenbauverein für das Anlegen der Kräuterschnecke hinter dem Kriegerdenkmal sowie an die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Privatgarten aufgewertet haben.

Für die kommenden Jahre sind weitere Projekte geplant. Dazu gehören unter anderem die Pflanzung zusätzlicher Wildrosen, die Renaturierung eines Gewässers mit einer Fläche von 2,2 ha, die Anlage einer neuen Blühwiese bei den Kleingärten sowie mehrere Ausgleichsflächen mit insgesamt über 3,9 ha Fläche.

Seit dem Jahr 2020 wurden laut der Dokumentation für die Universität Würzburg in Geroldshausen rund 160 Bäume und Großsträucher, über 1.000 Stauden, Gräser und Blühpflanzen sowie mindestens 1 Hektar Blüh- bzw. Saatgutflächen angelegt. Darüber hinaus wurden mehrere hundert Quadratmeter an Wildblumen-, Stauden- und Blühwiesenflächen geschaffen. Auch im Ortsteil Moos wurden zusätzliche Anpflanzungen, unter anderem im Rahmen eines Wettbewerbs, vorgenommen. Insgesamt flossen bislang 6.000 Euro Fördermittel aus dem Blühpakt sowie 4.000 Euro aus dem Forschungsprojekt selbst.

Die Ergebnisse des Projekts „Summende Dörfer“ werden bis Ende des Jahres 2029 erwartet.

TOP 14 Abwasserzweckverband Wittigbach: Klageverfahren, Zuständigkeit für Beantragung Wasserrechtliche Erlaubnisse, Klärschlammentsorgung - Informationen

Abwasserabgaben 2014–2020: Stand der Klagen der Gemeinden und des Zweckverbands Wittigbach

Der Freistaat Bayern (Landratsamt Würzburg) hat in den Jahren 2014 bis 2020 Abwasserabgaben erhoben, da für die Regenüberlaufbecken keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vorlagen. Betroffen ist der Abwasserzweckverband Wittigbach und die Gemeinden dem Zweckverband angehörigen Gemeinden Geroldshausen, Giebelstadt, Kirchheim und Wittighausen. Gegen die Bescheide wurden Klagen beim Verwaltungsgericht Würzburg eingereicht. In den bisherigen mündlichen Verhandlungen wurden sämtliche Bescheide vollständig aufgehoben. Die Gemeinde Geroldshausen könnte also eine Rückzahlung der Abwasserabgabe über ca. 39.000 Euro erhalten. Die Urteile sind bislang jedoch noch nicht rechtskräftig.

Zuständigkeiten für wasserrechtliche Erlaubnisse – Klärung auf Grundlage der Verbandssatzung

Im Zusammenhang mit den erhobenen Abwasserabgaben bestand bei den zuständigen Stellen – dem Abwasserzweckverband Wittigbach sowie der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Würzburg) – Unklarheit hinsichtlich der Zuständigkeit für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für Regenüberlaufbecken.
Eine rechtliche Prüfung zeigt jedoch, dass die Zuständigkeit eindeutig in § 4 Nr. 1 der Verbandssatzung vom 16. November 1976 geregelt ist (siehe Anlage).

Darin ist festgelegt, dass der Abwasserzweckverband die Aufgabe hat, im Verbandsgebiet die zur Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Künzelsau durchzuführen sowie die entsprechenden Anlagen zu errichten, zu betreiben und ggf. zu erweitern. Zu diesen Anlagen zählen insbesondere Kläranlagen, Verbindungskanäle, Sonderbauwerke und damit auch Regenüberlaufbecken.

Demnach liegt die Betreiberverantwortung beim Abwasserzweckverband Wittigbach, während das Wasserwirtschaftsamt Künzelsau wasserrechtlich zuständig ist. Die Verbandssatzung wurde seinerzeit durch die Kommunalaufsicht bei den Landratsämtern geprüft und genehmigt.

Die Zuständigkeit des Abwasserzweckverbands wurde mittlerweile auch durch eine Prüfung einer Rechtsanwaltskanzlei bestätigt.

Auf dieser Grundlage wird der Abwasserzweckverband nun auch für die beiden Regenüberlaufbecken in der Gemeinde Geroldshausen zunächst eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis beantragen. Sobald die Antragsunterlagen – insbesondere die Schmutzfrachtberechnung – vollständig vorliegen, soll auch die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Zukünftige Organisation der Klärschlammentsorgung im Abwasserzweckverband Wittigbach im Main-Tauber-Kreis unter Federführung der Stadt Wertheim

Seit dem Jahr 2004 haben sich alle betroffenen Kommunen im Main-Tauber-Kreis, einschließlich des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Wittigbach, zusammengeschlossen, um die Klärschlammentsorgung gemeinsam zu organisieren. Die europaweit ausgeschriebene Entsorgung – Transport und Verbrennung – wurde damals von der Firma BAGeno aus Bad Mergentheim übernommen. Der aktuell gültige Vertrag läuft noch bis zum 31. Dezember 2026. Die Stadt Wertheim hat seither federführend die Koordination für den Kreis übernommen und stets auf eine langfristige Planung geachtet. Mit Blick auf das Vertragsende wurden verschiedene Szenarien für die künftige Entsorgung geprüft. Im Jahr 2025 ist der Beitritt zu einem neuen, noch zu gründenden Zweckverband vorgesehen, der seinen Sitz in Würzburg haben soll. Dieser Verband wird ab 2029 alle Aufgaben rund um die Klärschlammverwertung übernehmen – von der Trocknung bis zur Phosphorrückgewinnung. Geplant ist der Bau einer Trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk in Würzburg durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg, die anschließende thermische Behandlung erfolgt durch die GKS GmbH im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt. Die Phosphorrückgewinnung soll ein nordfränkischer Zweckverband übernehmen. Bis zur geplanten Fertigstellung der Anlagen zum 1. Januar 2029 soll die Entsorgung weiterhin über BAGeno erfolgen; eine Vertragsverlängerung bis Ende 2028 ist angestrebt. Die Zusammenarbeit unter Federführung der Stadt Wertheim hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch über 2026 hinaus fortgeführt werden. Daher soll Wertheim auch künftig die öffentlich-rechtliche Aufgabe der Klärschlammentsorgung übernehmen, sowohl in der Übergangszeit als auch nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen, voraussichtlich zum 1. Oktober 2029. Zudem übernimmt Wertheim die Vertretung im neuen Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“. Die hierzu abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ regelt die gemeinsame Durchführung der hochwertigen Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung sowie die Kostenverteilung. Die beteiligten Kommunen übertragen der Stadt Wertheim mit Inbetriebnahme der Anlagen die ihnen obliegende Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV. Wertheim wird diese Aufgabe durch die Mitgliedschaft im Zweckverband erledigen. Ab dem 1. Januar 2029 wird der gesamte in den Kommunen anfallende Klärschlamm dem Zweckverband bzw. einem beauftragten Beförderer übergeben. Die Vertragsparteien beauftragen die Stadt Wertheim mit der Teilnahme an der Gründungsversammlung des Zweckverbands und der Zustimmung zum endgültigen Satzungstext. Wertheim informiert die anderen Vertragsparteien über Beschlüsse der Verbandsversammlung. Die Kommunen verpflichten sich, die Wertheim entstehenden Kosten gemäß ihrer Klärschlammmenge zu tragen. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, Wertheim erhält ein Kündigungsrecht im Falle einer Auflösung des Zweckverbands oder eines eigenen Austritts.
Die Stadt Wertheim soll im Zweckverband den zweitgrößten Stimmanteil erhalten, um die gemeinsame Marktmacht zu wahren. Eine langfristige Absicherung der Klärschlammentsorgung wäre auch über eine europaweite Ausschreibung möglich, z. B. mit der Firma MSE und einer Anlage in Walheim – allerdings wären die Transportwege deutlich länger, und das Ergebnis wäre offen und weniger steuerbar. Die Stadt Würzburg rechnet mit jährlichen Betriebskosten von etwa 3,5 Millionen Euro für die Trocknungsanlage (inkl. Abschreibung und Verzinsung), zuzüglich aktuell noch nicht bezifferbarer Kosten für Verwertung und Phosphorrückgewinnung. Trotz der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung und den damit verbundenen Mehrkosten (geschätzt ca. 0,20 €/m³) bleibt diese Lösung ökonomisch und ökologisch die sinnvollste.

Die Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes (Geroldshausen, Giebelstadt, Kirchheim und Wittighausen) haben am 28. März 2025 beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

TOP 15 Bericht zur Lenkungsgruppensitzung am 18.03.2025 - Information

Am 18. März 2025 hat die Lenkungsgruppensitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 14 Mitgliedsgemeinden in Giebelstadt stattgefunden. Frau Annette Barreca Allianzmanagement, ILE Allianz Fränkischer Süden, hat freundlicherweise die Themen der Sitzung zusammengefasst:

Gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern

MdL Björn Jungbauer informiert das Gremium über die Auslegung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern, die ab August 2026 von den Kommunen sicher gestellt werden muss:

- Ab 01.08.2026 müssen die Kommunen eine Ganztagsbetreuung von Grundschulkinder, beginnend mit Erstklässlern, anbieten.
- Der Betreuungsumfang liegt bei bis zu acht Stunden an allen fünf Werktagen.
- Der Rechtsanspruch wird schrittweise eingeführt, d.h. in 2026 ist dieser für Erstklässler umzusetzen, ab 2027 auch für Zweitklässler, bis für alle Grundschulklassen ab August 2029 die Ganztagsbetreuung gesichert ist.
- Möglichkeiten: offener oder gebundener Ganztag

Betreuung während der Ferien:

- Der Rechtsanspruch gilt - bis auf vier Wochen - auch für die Ferien.
- Cluster-Lösungen sind erwünscht. Nicht jede Kommune für sich muss eine Betreuung in den Ferien auf die Beine stellen.
- Es ist den Eltern zuzumuten, ihr Kind in einer der Nachbarkommunen betreuen zu lassen.

Finanzierung:

- Die Notwendigkeit des Ausbaus der Schulkindbetreuung ist mit dem Gesetz gegeben.
- Pro Platz, der geschaffen wird, gibt es eine Pauschale in Höhe von 6.000 € (Neubau, Erweiterungsbau, Gebäudeerwerb o. ä.) sowie 1.500 € für Ausstattungsinvestitionen pro zusätzlichen Platz.
- Der Fördersatz liegt bei etwa 70%.

Landkreisweit wird die Jugendhilfe als Koordinierungsstelle genannt.

Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit dem APG-Angebot „Callheinz“

Aus einigen Kommunen kamen Rückmeldungen zum ÖPNV-Angebot Callheinz.

Negative Erfahrungen:

- Unzureichende Anbindung an Bus- und Bahnfahrpläne
- Verspätungen von Bus und Bahn werden nicht berücksichtigt, was zu langen Warte- zeiten führt
- Bei nicht angetretenen (auch unverschuldet) Fahrten wird nach drei „Verstößen“ eine Sperre verhängt
- Buchungen nachmittags von Kommune zu Kommune unterschiedlich möglich, in Bütthard z.B. kaum möglich
- Fahrzeuge fahren oftmals fast leer, trotzdem kein kurzfristige Zustiegsmöglichkeiten
- Probleme bei Stornierungen, insbesondere für Personen ohne Mobiltelefon

Positive Erfahrungen:

- Freundliche Fahrer
- Gute Nutzung des Angebots in Randzeiten ab 18 Uh
- In Gaukönigshofen wurde eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet

Besonderheiten in Bütthard:

- Seit dem 01.09.24 wurden alle bisherigen regulären Busverbindungen gestrichen, ohne für Ersatz zu sorgen - bis auf den Schülerverkehr (6:26 Uhr nach Würzburg/Ochsenfurt und nach der 6. Schulstunde von Würzburg/Ochsenfurt um ca. 13:15 Uhr). Nachmittags kaum Callheinz buchbar.

Verbesserungsvorschläge:

- Anpassung an Bus- und Zugverbindungen (Giebelstadt und Gaubüttelbrunn), dabei mögliche Verspätungen berücksichtigen
- Feste Fahrten mit flexiblen Zustiegsmöglichkeiten
- Verkürzung der Stornierungsfrist auf 20 Minuten vor Abfahrt

APG-Update:
Es wird eine Prüfung der Callheinz-Anbindungen an Bus- und Zugverbindungen geben, allerdings wurde noch kein Zeitrahmen für die Umsetzung genannt. Das Gremium möchte die Ergebnisse dieser Prüfung abwarten und bittet die Umsetzungsbegleitung, bei APG nachzufragen.

Sonstiges

Sachstandbericht 2024
Der vorgelegte Sachstandsbericht für 2024 wurde vom Amt für ländliche Entwicklung Ufr. anerkannt.

Termin gemeinsame Rattenschulung für Bauhofmitarbeiter
Dienstag, 23.09. und Mittwoch, 24.09.2025

Streuobstmarkt
Das Landratsamt Würzburg lädt in Kooperation mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege am Sonntag, 28. September 2025, zum großen Bio- und Streuobstmarkt auf dem Gelände des Landratsamts in der Zeppelinstraße ein. Hierfür sind noch Mitwirkende gesucht. Mehr Infos dazu unter folgendem Link:
https://www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Erster-Bio-und-Streuobst-markt-im-Landkreis-Würzburg-Jetzt-anmelden-und-am-28-September-2025-dabei-sein

Nächster Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ILE Fränkischer Süden
Dienstag, 06. Mai 2025, 14.30 Uhr, Rathaus Giebelstadt, Sitzungssaal

TOP 16 Informationen / Sonstiges

Einwände gegen Standort des Glascontainers am neuen Sportplatz

Ein Anwohner hat am 8. April 2025 gegenüber der Gemeindeverwaltung deutlich gemacht, dass er den geplanten Standort des Glascontainers am neuen Sportplatz, direkt in der Nähe seines Wohnhauses, strikt ablehnt. Zwar habe er noch nicht mit anderen Anwohnern gesprochen, gehe aber davon aus, dass auch sie den Standort kritisch sehen. Aus seiner Sicht sei der neue Standort deutlich problematischer als der zuvor im Gemeinderat beschlossene am Regenrückhaltebecken „Kornäcker“ bei der Firma Feuerland.

Ein herzliches Dankeschön an den Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen!

Mit viel Liebe zum Detail und großem Engagement hat der Obst- und Gartenbauverein auch in diesem Jahr wieder für einen farbenfrohen Osterschmuck am Rathaus gesorgt. Die liebevoll gestaltete Dekoration bringt nicht nur Frühlingsstimmung ins Ortsbild, sondern erfreut auch alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher unserer Gemeinde.

Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die mit ihrer Zeit, Kreativität und ihrem handwerklichen Geschick diesen schönen Beitrag zur Osterzeit geleistet haben.

Ausbau des Friedhofs kann nicht über Bundesmittel gefördert werden – Antrag Europäischen Förder-Programm empfohlen

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) teilte am 28. März 2025 mit, dass der geplante Ausbau des Friedhofs – insbesondere die Errichtung eines barrierefreien Zugangs sowie die Schaffung von Parkplätzen – nicht über die Förderrichtlinie 4.4 aus Bundesmitteln gefördert werden kann. Grund hierfür ist, dass die verfügbaren Mittel derzeit ausgeschöpft sind und zusätzlich Kürzungen vorgenommen wurden. Selbst bereits bewilligte Maßnahmen müssen aktuell mit Auszahlungsverzögerungen von bis zu zwei Jahren rechnen.

Als alternative Fördermöglichkeit empfiehlt das ALE einen Antrag im Rahmen eines europäischen Förderprogramms zu stellen. Auch wenn das Verfahren komplex ist, sollte der Antrag nach Einschätzung des ALE gestellt werden, da die Maßnahme inhaltlich schlüssig und aus Sicht der Dorfentwicklung sinnvoll ist. Sie würde eine deutliche Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Die zuständige Mitarbeiterin beim ALE ist Anfang Mai 2025 wieder erreichbar.

Hackerangriff auf gemeindliche Homepage

Anfang April 2025 wurde festgestellt, dass unbekannte Dritte eine Sicherheitslücke im System der gemeindlichen Homepage www.geroldshausen.de ausgenutzt haben, um über 13.000 Benutzerkonten anzulegen. Ziel dieser Aktion war es, sogenannte Junk-E-Mails unter Verwendung der gemeindlichen Adresse als Absender zu versenden. Dank eines weiteren Sicherheitsmechanismus konnte der Versand dieser Spam-Nachrichten jedoch erfolgreich verhindert werden. Die betreffende Programmierlücke wurde umgehend geschlossen.

Angebot einer kostenlosen Infoveranstaltung zum Thema „Etikette mit Hunden“

Frau Elke Seidel aus Giebelstadt bietet an, im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen zum Thema „Etikette mit Hunden“ zu referieren.

Frau Seidel ist ausgebildete Hundetrainerin und seit mehreren Jahren selbstständig tätig. Ihre Motivation gründet sich auf die Liebe zu Hunden sowie auf den Wunsch, Hundehalterinnen und Hundehalter fundiert und mit Wertschätzung zu begleiten. Grundlage ihrer Arbeit ist eine umfassende Ausbildung beim Berufsverband der Hundeerzieher- und Verhaltensberater e.V. (BHV). Die kontinuierliche Weiterbildung sowie der kollegiale Austausch innerhalb des Verbandes sind für sie bis heute wichtige Säulen ihrer Tätigkeit.

Ein besonderer Fokus ihrer Hundeschule liegt auf der Alltagstauglichkeit von Familienhunden: Ziel ist es, dass Hunde ihre Menschen stressfrei begleiten können, ohne andere zu stören. Neben klassischen Kursen zum Grundgehorsam bietet Frau Seidel daher auch die Vorbereitung auf den Hundeführerschein an.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist das Mantrailing – die Personensuche mit Hunden. Dabei wird den Tieren eine artgerechte Beschäftigung ermöglicht, die ihre natürlichen Fähigkeiten fördert und zugleich die Bindung zwischen Mensch und Hund stärkt. In diesem Zusammenhang ist Frau Seidel regelmäßig im gesamten Landkreis unterwegs – auch auf öffentlich zugänglichen Plätzen, wie dem Sportplatz in Geroldshausen, um dort mit den Hunden zu trainieren.

Frau Seidel würde ihre Erfahrungen und Tipps gern im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern teilen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild zur Durchführung dieser Veranstaltung.

Errichtung von Bodenschwellen in der Straße „Kornäcker“

Die Anwohner der Straße Kornäcker wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 27. März 2025 über den folgenden Sachverhalt informiert (siehe Anlage):

Mit Schreiben vom 30. August 2024 reichten zahlreiche Anwohner der Straße Kornäcker eine Unterschriftenliste bei der Gemeinde ein. Darin schlugen sie zwei alternative Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor: die Installation von Bodenschwellen oder das Aufstellen von Blumenkübeln (siehe Anlage). Anlass für dieses Anliegen waren wiederholte Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Sorge um die Sicherheit spielender Kinder.

Im Herbst 2024 wurde der Gemeinderat über das Anliegen informiert. Eine daraufhin durchgeführte Verkehrsanalyse ergab, dass nahezu die Hälfte der erfassten Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritt.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2025, an der zahlreiche Anwohner teilnahmen, wurde beschlossen, drei Bodenschwellen als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung zu installieren. Die Festlegung der konkreten Standorte wurde dem Bauausschuss übertragen. Zudem wurde beschlossen, nach der Umsetzung eine erneute Verkehrsanalyse durchzuführen, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bewerten.

Am 25. Februar 2025 legten drei Anwohner ein weiteres Schreiben mit ergänzenden Anregungen vor (siehe Anlage). Zudem reichten sie eine neue Unterschriftenliste mit alternativen Vorschlägen einzelner Anwohner ein. In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26. Februar 2025, bei der auch einige Anwohner anwesend waren, wurden die Standorte der drei Bodenschwellen vor Ort festgelegt. Über das Schreiben der drei Anwohner wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. März 2025 informiert. Der Gemeinderat bekräftigte daraufhin einvernehmlich die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme auf Antrag der Anwohnerschaft. Eine erneute Beratung wurde nicht als erforderlich angesehen.

Restaurierungsarbeiten am Gedenkstein und DenkOrt in Geroldshausen

Der Gedenkstein an der Kreuzung Kirchheimer Straße / Ziegelwende wird restauriert, da einzelne Buchstaben der Inschrift fehlten und ausgebessert werden müssen. Auch am Beitrag zum Denk-Ort gegenüber dem Bahnhof sind Sanierungsarbeiten erforderlich: Der dort aufgestellte „Koffer“ aus Muschelkalk weist witterungsbedingte Frostschäden auf und wird daher erneuert.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen/keine Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:16

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt Erster Bürgermeister	Corinna Holler Schriftführer/in